

Plenar-Pressegespräch

Montag, 6. November 2023, 10:00 Uhr

**Vorstellung der Initiativen der
CDU-Landtagsfraktion
für die Plenarsitzungen**

am 7. und 8. November 2023

mit dem
Parlamentarischen Geschäftsführer
der CDU-Landtagsfraktion
Martin Brandl MdL

und dem kitapolitischen Sprecher
Thomas Barth MdL

1) Antrag

Zeit für eine Reform der Erzieherausbildung –
Attraktivität steigern und Fachkräftemangel bekämpfen

2) Aktuelle Debatte:

Antisemitismus bekämpfen und jüdisches Leben stärken –
Klares Bekenntnis zur deutschen Staatsräson in Rheinland-Pfalz!

3) Gesetzentwurf – zweite Beratung

Landesgesetz zur Beratung, Information und Unterstützung
alter Menschen bei Teilhabe und Mitwirkung
(Seniorenteilhabe- und Mitwirkungsgesetz - STMG)

4) Gemeinsamer Antrag

Kinder schützen und präventiv stärken –
Schulen mit Schutzkonzepten gegen sexuelle
Gewalt und Missbrauch

5) Antrag

Stärkung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und
konsequente Förderung des Forschungspotentials als Grundlage
für ein qualitätsgesichertes Promotionsrecht

6) Antrag

Landesweiter Start des Digitalchecks

7) Weitere Initiativen

- **Anlässlich Erstes Landesgesetz zur Änderung des Landesenergiewirtschaftsgesetzes** → CDU-Antrag: Photovoltaik auf dem Dach muss das Neue normal werden – Potenziale der Solarenergie endlich umfassend nutzen
- **CDU-Antrag:** Schwimmen lernen – Modellvorhaben mobile Schwimmcontainer starten

1) Antrag

Zeit für eine Reform der Erzieherausbildung – Attraktivität steigern und Fachkräftemangel bekämpfen

Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die individuelle Entwicklung von Kindern ist unbestritten. Diese Bildung wird ihnen durch unsere Erzieherinnen und Erzieher zu Teil. Für die Erfüllung und Umsetzung des Bildungsauftrages der Erzieher bedarf es jedoch entsprechender Rahmenbedingungen und einer fachgerechten Ausbildung.

Warum eine Reform dringend notwendig ist!?

Unser Antrag unterstreicht die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Ausbildung, die auf aktuelle gesellschaftliche Anforderungen eingeht und eine fortlaufende Weiterbildung der Erzieher ermöglicht. Praktische Erfahrungen in frühkindlichen Bildungseinrichtungen und die Förderung der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern sehen wir als zentrale Bestandteile der Ausbildung an.

Verkürzte Erzieherausbildung

Um dem Bildungsauftrag und den Anforderungen des Berufs gerecht zu werden, bedarf es einer Reform der Erzieherausbildung. Wir schlagen mit unserem Antrag eine verkürzte Ausbildungszeit und zusätzliche Anreize von Abschlüssen für angehende Erzieherinnen und Erzieher vor, um damit gleichzeitig auch den Beruf attraktiver zu gestalten und den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Unabhängig von den geplanten Veränderungen erkennen wir mit Hochachtung an, dass die Erzieherinnen und Erzieher trotz anspruchsvoller Bedingungen wertvolle Arbeit leisten. Ihr Beitrag zur Gesellschaft ist von unschätzbarem Wert und es ist wichtig, ihre Arbeit und ihr Engagement angemessen zu würdigen.

Wir fordern die Landesregierung auf,

- die dreijährige duale Ausbildung zum/r Erzieher/in zur Standardausbildung zu machen;

- die Mindestanforderung für die Ausbildung mit dem Abschluss der Sekundarstufe I (Mittlere Reife) festzusetzen;
- die Ausbildung zum/r Erzieher/in nach den folgenden Grundzügen zu gestalten:
 - Nach einem angemessen vergüteten Vorpraktikum von mindestens einem halben Jahr folgt die dreijährige duale Erzieherausbildung mit dem Ziel der Berufsbezeichnung staatlich anerkannte/r Erzieher/in. Nach zweijähriger Berufserfahrung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in erfolgt die Anerkennung des fachpraktischen Teils der fachbezogenen Hochschulreife.
 - Mit der der dreijährigen dualen Erzieherausbildung vorgeschalteten zweijährigen Ausbildung als Sozialassistent wird zusätzlich die Fachhochschulreife erworben. Hierfür müssen die Fächer Mathematik und Englisch verpflichtend belegt werden. Die Ausbildung zur Sozialassistent ohne Erlangung der Fachhochschulreife entfällt künftig;
- die Verpflichtung des Vorpraktikums bei dualen Auszubildenden mit dem Abschluss der Sekundarstufe II (Abitur) entfallen zu lassen;
- Erzieherinnen und Erzieher unabhängig des Weges der Ausbildung finanziell gleichzustellen;
- die Ausbildung als Erzieherin/Erzieher in Teilzeit weiterhin zu ermöglichen;
- die Praxisanleitung als verpflichtendes Lehrmodul mit in die Ausbildung zum/r Erzieher/in zu integrieren, um damit gleichzeitig mehr Praxisanleiter auszubilden bzw. zu schaffen;
- die Anzahl der Schulplätze für die duale Ausbildung auszubauen, um auch den schulischen Teil der Ausbildung zu ermöglichen.

2) Aktuelle Debatte:

Antisemitismus bekämpfen und jüdisches Leben stärken – Klares Bekenntnis zur deutschen Staatsräson in Rheinland-Pfalz!

Wir stehen in diesen schweren Tagen und darüber hinaus fest und unverbrüchlich an der Seite Israels. Wir verurteilen die brutale Eskalation der Hamas. Mord, Terror und furchtbare Gewalt gegen Zivilistinnen und Zivilisten sind durch nichts zu rechtfertigen. Wir sind in Gedanken bei den Männern, Frauen und Kindern in Israel und überall auf der Welt, die bei den verbrecherischen Attacken geliebte Personen ver-

loren haben, um Angehörige bange müssen oder selbst verletzt worden sind. Unser gemeinsames Zeichen als demokratische Fraktionen des rheinland-pfälzischen Landtags ist glasklar: Wir sagen vereint Nein zu Hass, Terror und Gewalt und erklären unsere Solidarität mit der Demokratie und den Menschen in Israel und allen Jüdinnen und Juden in Deutschland und Rheinland-Pfalz. Ihnen gilt unser besonderer Schutz.

„Die Bilder und Nachrichten, die uns aus Israel erreichen, sind nach wie vor fürchterlich und verstörend. Wir fordern ein Ende der feigen Terrorakte und verbrecherischen Angriffe. Wir werden alles in unserer Macht Stehende unternehmen, um der Bevölkerung in Israel den Rücken zu stärken. Und wir werden hier vor Ort jeder Form des Antisemitismus oder des Sympathisierens mit Terror und sinnloser Gewalt entschieden entgegenzutreten. Wir setzen uns dafür ein, dass jüdische Einrichtungen in Rheinland-Pfalz im Besonderen geschützt werden und Jüdinnen und Juden sich in unserem Land weiter eines geschützten Lebens sicher sein können.

Wir verurteilen jeden judenfeindlichen Angriff.

Israel- und judenfeindliche Demonstrationen, Brandanschläge auf jüdische Einrichtungen sowie Übergriffe auf Journalisten und Polizisten, die Versammlungsverbote durchsetzen, werden daran nichts ändern. Im Gegenteil: Sie bestätigen nur, wer mit Blick auf die barbarischen Angriffe seit dem 7. Oktober 2023 im Recht ist. Und sie verstärken unsere Solidarität mit Israel nur noch weiter.

Der deutsche Rechtsstaat muss und wird alle bestehenden Instrumente nutzen, um antisemitische Aktionen hierzulande zu unterbinden und zu ahnden. Wo es noch Rechtslücken gibt, müssen sie geschlossen werden.

1. Schritt: Probleme des ‚importierten‘ Antisemitismus.

Dies gilt ohne Unterschied für jeden Antisemitismus, egal aus welcher Extremismus-Ecke er kommt. Lange Jahre stand in Deutschland die Bekämpfung des Antisemitismus im Rechtsextremismus im Vordergrund. Hier dürfen wir nicht nachlassen, denn die Zahl antisemitischer Straftaten in diesem Bereich ist nach wie vor beschämend hoch. Die in der Vergangenheit vergleichsweise

geringe Zahl an Straftaten aus dem islamistischen oder auch linksextremistischen Milieu darf aber niemanden dazu verleiten, diese Teile des Antisemitismus in Deutschland zu vernachlässigen. Im Gegenteil müssen wir es klar ansprechen:

Es gibt das Problem eines ‚importierten‘ Antisemitismus in Deutschland. Das sehen wir schon länger und erneut seit dem 7. Oktober auf unseren Straßen. Wenn wir es ernst meinen damit, dass wir keine Antisemiten in Deutschland wollen, muss dies auch in unsere Migrationspolitik einfließen. In der aktuellen Situation bedeutet das konkret, dass den Flüchtlingen aus dem Gaza-Streifen in der Region geholfen werden muss und es nicht zu einer Aufnahme in Deutschland kommen darf. Dabei geht es nicht um pauschale Verdächtigungen, sondern um Realpolitik.“

2. Schritt: Bekenntnis zum Existenzrecht Israels von Kooperationspartnern der Landesregierung

Wir erwarten ein deutlich formuliertes Bekenntnis der Landesregierung gemeinsam mit den Islamverbänden im Land, in dem sie den Hamas-Terror verurteilen und sich ohne Wenn und Aber klar zu Israel bekennen. Die Landesregierung hat die Gespräche am vergangenen Donnerstag fortgesetzt. Gehört haben wir derart nichts.

Wir verweisen in diesem Zuge auch auf die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion (Drucksache [18/7754](#)), in der wir konkret abfragen, wie es um ein Bekenntnis der Kooperationspartner der Landesregierung zum Existenzrecht Israels steht.

Grundsätzlich nehmen wir hier den Chef der Staatskanzlei in die Pflicht. Herr Kirsch muss schnellstmöglich alle Kooperationspartner der Landesregierung – alle führenden Vertreter von Islamverbänden in Rheinland-Pfalz – erneut an einen Tisch holen. Am Ende der Gespräche muss eine deutliche Positionierung stehen.

Diese ist dringend notwendig, denn kommt sie nicht zustande, müssen die im Frühjahr des Jahres wieder eingesetzten Gespräche für eine Zielvereinbarung mit den islamischen Verbänden infrage gestellt und ggf. erneut abgebrochen werden.

Ein gemeinsames Bekenntnis wäre zudem ein starkes Zeichen gegen Antisemitismus und Israel-Hass.

Wir müssen und werden alles tun, um jüdisches Leben in Deutschland zu schützen.

3) Gesetzentwurf – zweite Beratung

Landesgesetz zur Beratung, Information und Unterstützung alter Menschen bei Teilhabe und Mitwirkung (Seniorenteilhabe- und Mitwirkungsgesetz - STMG)

Einsamkeit ist für viele ältere Menschen in Rheinland-Pfalz ein zunehmendes Problem und frisst sich in unterschiedliche Bereiche ihres Alltags. Der Bedarf nach Beratung, Information und Unterstützung steigt. Ältere Menschen wollen gleichzeitig ein Teil ihres Heimatortes sein und mitwirken können.

Wir wollen Angebote für Seniorinnen und Senioren ausbauen.

Die bestehenden Angebote zur Unterstützung älterer Menschen in Rheinland-Pfalz sind derzeit in ihrer Ausstattung und Konzeption sehr unterschiedlich und oft unzureichend. Mit dem Gesetzentwurf zum STMG wollen wir diese Unterschiede überbrücken, indem wir den Ausbau der Angebote vor Ort gezielt fördern.

→ Nach eingehender Ausschussberatung und der Durchführung einer Experten-Anhörung kehrt unser Gesetzentwurf nun zur Schlussberatung zurück ins Plenum.

Zur Anhörung:

Die **Anhörung** hatte große Übereinstimmung dahingehend gezeigt, dass in Rheinland-Pfalz Nachholbedarf besteht, die Seniorenteilhabe systematisch, regional und sozial-strukturell breiter aufzustellen, weiterzuentwickeln, zu kommunizieren und zu vernetzen, um Teilhabeeinschränkungen zu identifizieren und diese zu überwinden. Unser Gesetzentwurf ermöglicht einen Lückenschluss.

Seniorenlotsen, die als Ansprechpartner und Servicestellen neue Wege der Teilhabe und Partizipation für ältere Menschen

Ein zentrales Element der Initiative sind die **Seniorenlotsen**, die als Ansprechpartner und Servicestellen neue Wege der Teilhabe und Partizipation für ältere Menschen eröffnen sollen. Ein wichtiges Ziel ist es, in ganz Rheinland-Pfalz vergleichbare Standards für Teilhabe und Mitwirkung auf kommunaler Ebene zu etablieren und verlässliche Strukturen zu schaffen.

Im Detail: Seniorenlotsen zur Beratung, Information und Unterstützung alter Menschen sollen konkret

- alte Menschen über Möglichkeiten von Teilhabe und Mitwirkung informieren,
- bei der Klärung ihres Teilhabe- und Mitwirkungsbedarfs mitwirken,
- sie bei der Verwirklichung ihrer Teilhabe- und Mitwirkungswünsche unterstützen,
- sie beim Erfahrungsaustausch zu Teilhabe und Mitwirkung begleiten,
- Teilhabe- und Mitwirkungsangebote für sie beobachten und auswerten,
- neue Angebote und Leistungen der Teilhabe und Mitwirkung anregen und erbringen,
- zur Vernetzung und Weiterentwicklung von Angeboten und Leistungen der Teilhabe und Mitwirkung alter Menschen beitragen und
- ehrenamtliches Engagement für Teilhabe und Mitwirkung alter Menschen gewinnen und unterstützen.

Untersuchungen zeigen immer wieder, dass viele ältere Menschen unter Einsamkeit leiden und nicht mehr ausreichend am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Das muss sich dringend ändern. Wir wollen, dass alle älteren Menschen unabhängig von ihrem Alter und ihren Bedürfnissen die bestmögliche Unterstützung erhalten und ihre Potenziale bis ins hohe Alter ausschöpfen können und dies kann nur vor Ort im Dorf, im Stadtteil erfolgen. Hier braucht es Ansprechpartner, Kümmerer, eben einen Lotsen vor Ort. Wir werben bei den regierungstragenden Fraktionen daher nachdrücklich um Unterstützung für den Gesetzentwurf.

4) Gemeinsamer Antrag Kinder schützen und präventiv stärken – Schulen mit Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch

Kinderschutzkonzepte verpflichtend einführen

Die CDU-Landtagsfraktion hat im Februar 2023 die verpflichtende Einführung von Kinderschutzkonzepten in Schulen vorgeschlagen und dazu einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes eingebracht. Hierzu fand im Juli 2023 eine ausführliche Anhörung im Bildungsausschuss statt. Im September wäre der Gesetzentwurf nun zur zweiten und dritten Lesung ins Plenum zurückgekehrt.

Durch den Missbrauchsfall in Edenkoben hat das Thema Kinderschutz eine neue traurige Aktualität bekommen.

Ziele des Vorschlags

Die bisherige Freiwilligkeit von Schutzkonzepten sollen in eine verbindliche Regelung für alle öffentlichen als auch privaten Schulen ab dem kommenden Schuljahr geändert werden.

Das Ziel ist es, den Schutz von Kindern in Schulen zu erhöhen und präventiv gegen Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung vorzugehen. Ein Kinderschutzkonzept soll dazu beitragen, potenzielle Risiken zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu entwickeln. Schutzkonzepte sollen im Schulgesetz verankert sein.

Nach der klaren und eindeutigen Bewertung aller Experten in der Ausschussanhörung kam die Koalition auf die CDU-Fraktion zu und bot an, die Änderung nun gemeinsam im November ins Plenum einzubringen. Da sich die Ampelfraktionen bisher vor einer gesetzlichen Verankerung versperrten, werten wir die Neupositionierung als großen Erfolg für den Kinderschutz an unseren Schulen. Die gesetzliche Verankerung hebt künftig die Bedeutung der Thematik hervor, ebenso wie die Notwendigkeit, sowohl pädagogisches Personal an Schulen als auch Kinder- und Jugendliche hierfür zu sensibilisieren, um präventiv und bei Bedarf adäquat reagieren zu können.

Alleine die Sache steht für uns im Vordergrund. Der CDU-Fraktion liegt die nachhaltige Verbesserung des Kinderschutzes in Rheinland-Pfalz am Herzen. Durch die Option eines gemeinsamen und mehrheitsfähigen Antrags, wird bereits im November ein konkreter Auftrag an die Landesregierung erteilt werden.

5) Antrag

Stärkung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und konsequente Förderung des Forschungspotentials als Grundlage für ein qualitätsgesichertes Promotionsrecht

Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zeichnen sich durch ein praxis- und berufsorientiertes Studium aus. Gleichzeitig betreiben sie eine anwendungsbezogene Forschung und treiben Innovationen voran. Um die Bedeutung dieser Einrichtungen für das Wissenschaftssystem, insbesondere im Bereich der anwendungsbezogenen Forschung, zu stärken, möchten wir mit der Ermöglichung einer eigenständigen Promotion in forschungsstarken Bereichen und somit der Erweiterung der Abschlussmöglichkeiten an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften diesen akademischen Weg weiter stärken.

Dabei ist die Stärkung des anwendungsorientierten Profils kein Selbstzweck. Mit ihrer Arbeit können die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

- einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten,
- die Innovationsfähigkeit des Landes steigern,

- die rheinland-pfälzische Wirtschaftsstruktur mit ihren vielen kleinen und mittleren Unternehmen ohne eigene Innovations- oder Forschungsabteilung fördern.

Letztlich steigert dies auch den Transfer von Technologien und Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Wir machen uns für eine Stärkung der RLP-Hochschulen stark.

Aus diesen Gründen setzt sich die CDU-Landtagsfraktion schon länger für die Stärkung der Hochschulen in Rheinland-Pfalz ein (Beispiel: Drucksache 17/7045) und erweitert mit diesem Antrag diese Bemühungen um die Einführung eines eigenen Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

Doch dabei soll es nicht bleiben. Um die Forschung zu stärken und die Betreuung zu verbessern, muss der wissenschaftliche Mittelbau ausgebaut werden. Dazu sollen Absolventinnen und Absolventen im Rahmen ihrer Promotion auch Erfahrungen als Dozentinnen und Dozenten sammeln können.

Konkret schlagen wir vor:

- ein eigenes Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
- dabei die Qualitätssicherung des neuen Promotionsrechts zu fokussieren und transparente Kriterien für forschungsstarke Fachbereiche festzulegen
- das Promotionsrecht für fünf Jahre zu verleihen und nach vier Jahren zu evaluieren
- den Hochschulen mit forschungsstarken Fachbereichen mehr Flexibilität einzuräumen, damit diese Professorinnen und Professoren, die Promotionen betreuen, durch eine Reduzierung des Lehrdeputats entlasten können
- die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften durch ein gesondertes Stellenprogramm für den akademischen Mittelbau zur Verstetigung und zum Ausbau der Transfer- und Innovationsarbeit zu unterstützen

- die Anzahl der Professorenstellen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu erhöhen
- mehr feste und unbefristete Stellen für Daueraufgaben zu schaffen.

6) Antrag

Landesweiter Start des Digitalchecks

Es vergeht kaum ein Tag in Rheinland-Pfalz, an dem Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen die schwerfälligen bürokratischen – zumeist behördlichen – Abläufe kritisieren. Dabei ist es mittlerweile für viele von uns Gewohnheit, zahlreiche Dinge ganz selbstverständlich online zu erledigen. ‚Digital first‘ lautet die Devise. Betrachten wir aber bspw. Gesetzesvorhaben der Landesregierung scheint dieser Leitspruch in der Mainzer Staatskanzlei, vielen Ministerien und nachgeordneten Behörden weder angekommen noch gelebt zu werden. Auf Bundesebene sieht das anders aus: Zum 01.01.2023 wurde mit der Einführung des sog. *Digitalcheck* die Voraussetzung dafür geschaffen, dass neue Gesetzesvorhaben in Zukunft besser digital umsetzbar sind und damit bessere Leistungen und Verfahren schneller werden.

Digitalcheck für Gesetze in Rheinland-Pfalz – JETZT!

Beim Digitalcheck findet eine Prüfung durch Experten statt, ob Prozesse für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer einfacher zu bewältigen sind oder eher in die Kategorie bürokratischer Fünfkampf gehören – mit den Disziplinen Ausdrucken, Ausfüllen, Absenden, Hoffen und Warten.

Dieser Check kann langfristig zu mehr Inklusion, gerechteren Verfahren und einer Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit beitragen und so das Vertrauen in unsere Demokratie fördern. Nur, wenn unser Recht digitalfreundlich ist, können die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen in vollem Umfang von der Digitalisierung der Verwaltung profitieren und Ressourcen geschont sowie die Umwelt geschützt werden. Die Bürgerinnen und Bürger werden sehen und erkennen, dass der Staat schnell und zuverlässig für sie und ihre persönlichen Bedürfnisse arbei-

tet. Die Akzeptanz und damit das Vertrauen werden wieder steigen. Ziel des Digitalchecks soll es sein, Gesetzes- und Verordnungsentwürfe vor Beschlussfassung einer Analyse zu unterziehen und dabei die Erfahrungen Dritter einzubeziehen. In Rheinland-Pfalz ist eine Entbürokratisierung und Modernisierung des Landes auch in dieser Legislaturperiode bislang leider nicht in Sicht.

Folgende Punkte schlägt die CDU-Landtagsfraktion vor:

1. Den Digitalcheck sofort zu starten.
2. Einführung eines gesetzlich verankerten Digitalchecks im Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in RLP (E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz – EGovGRP) vom 15.10.2020, durch den Gesetze, Rechtsverordnungen und Förderrichtlinien schon bei ihrer Entstehung bzw. Überarbeitung auf ihr Digitalisierungspotential untersucht werden.
3. Gesetzes- und Verordnungsentwürfe vor Beschlussfassung einer Analyse zu unterziehen und dabei die Erfahrungen Dritter, wie beispielsweise anderer Bundesländer, wie Hessen oder Schleswig-Holstein mit einzubeziehen.
4. Im Sinne eines gleichförmigen länderübergreifenden Vorgehens sollen die bereits existierenden Umsetzungen und aktuellen Initiativen für derartige Prüfungen in den Ländern und beim Bund betrachtet werden, deren Übertragbarkeit auf das rheinland-pfälzische Landesrecht geprüft sowie Anpassungsvorschläge unterbreitet werden.
5. Vorschläge für einen Digitalcheck zur Vermeidung von Digitalisierungshemmnissen zu erarbeiten, um Änderungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und Gesetzesentwürfe auf ihre digitale Praxistauglichkeit zu überprüfen.
6. Einen ebenübergreifenden Datenaustausch auch zwischen den Behörden dabei als selbstverständlich zu erachten.
7. Doppelerhebungen von Daten zu einer Effizienzsteigerung der Prozesse und Entlastung von Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden, wenn diese einem Abruf der relevanten Daten aus bestehenden Datenbeständen der Verwaltung zustimmen.
8. Mögliche positive Auswirkungen der Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes sollten ebenfalls antizipiert werden. Ziel muss sein, eine Institutionalisierung eines Digitalchecks zu erreichen, um letztlich eine Entbürokratisierung herbeizuführen.